



Protokoll
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und
Rechte für Minderheiten
am 06.05.2020

Ort: Stadthaus, Saal
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

Anwesenheit:

Domke, Barbara	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dyrda, Anja	AUB/SUB
Gärtner, Philipp	Unser Cottbus/FDP
Groß, Klaus	AfD
Heger, Anja	SPD
Kircheis, Kerstin	SPD
Mankour, Birgit	DIE LINKE
Rabes, Michael	CDU
Richter, Eberhard	DIE LINKE
Schöngarth, Andy	AfD
Schulz, Dietmar	CDU

Sachkundige Bürger und Gäste (siehe Anwesenheitsliste Anlage 1)

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte der Minderheiten ist beschlussfähig.
Es sind 11 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird bestätigt. Unter Sonstiges wird der Punkt „Information zum Teilhabeplan“ mit aufgenommen.

TOP 3 Protokollkontrolle

Das Protokoll der Beratung vom 04.03.2020 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.
Frau Domke bittet um Mitteilung, warum kein Wortprotokoll bzw. Redebeiträge der Ausschussmitglieder aufgenommen werden. Frau Dieckmann informiert, es sei nicht üblich, in den jeweiligen Ausschüssen Wortprotokolle zu führen, jedoch obliegt dies der Entscheidung des Ausschussvorsitzenden. Herr Richter bietet an, dass Wortbeiträge, welche unbedingt aufgenommen werden sollten, durch das entsprechende Ausschussmitglied anzuzeigen, sowie entsprechende Zuarbeiten im Nachgang der Verwaltung zuzuleiten sind.

TOP 4 **Beschlussvorlagen**

keine

TOP 5 **Berichte**

5.1 **Lage im Jobcenter während Corona, Auswirkungen für Kunden, Träger von Maßnahmen und Mitarbeitende** **v.: Jobcenter Cottbus, Frau Belle**

Frau Belle gibt Einblicke mittels Präsentation (Anlage 2) über Änderungen des Jobcenter Cottbus aufgrund der Kontaktbeschränkungen. Weiterhin teilt sie mit, dass ca. 60% mehr Anträge auf SGB II – Leistungen als im Vergleichszeitraum des Vorjahres zu verzeichnen sind. Es betrifft aktuell die Monate März und April 2020. Die AGH-Entgelt-Maßnahmen wurden nach kurzer Einstellung ab dem 24.04.2020 wieder aufgenommen. Auf Nachfrage, ob Vermittlung in den Arbeitsmarkt in den Monaten März und April 2020 stattgefunden haben, konnte aufgezeigt werden, dass trotz der Corona-Pandemie 1/3 der normalen Vermittlungsergebnisse (auch hier im Vergleich zum Vorjahr) trotzdem verzeichnet werden konnten.

TOP 6 **Informationen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung, Anfragen**

6.1 **Informationen**

6.1.1. **Information zum Stand der Integration in Cottbus/Chósebus** **v.: Servicebereich Bildung und Integration, Frau Dr. Kaygusuz-Schurmann**

Frau Dr. Kaygusuz-Schurmann informiert ebenfalls über die veränderte Arbeitsweise im Servicebereich Bildung und Integration während der Zeit der Corona-Pandemie. Der Servicebereich hat u.a. eine mehrsprachige Corona Hotline installiert, die gut frequentiert wird. Bei den Trägern der Migrationssozialarbeit wird weitgehend auf digitale Beratung per Telefon, E-Mail umgestellt. Die Klient*innen haben die Angebote gut angenommen. Die Face-to-Face Beratungen (1:1) werden nun sukzessive wieder aufgenommen.

Weiterhin informiert Frau Dr. Kaygusuz-Schurmann zum Stand des angenommenen Antrags 010/20 – Beteiligung der Stadt Cottbus/Chósebus an der Initiative mehrerer Städte zur freiwilligen Aufnahme unbegleiteter Geflüchteter. Die Anzahl der Kinder soll sich auf fünf belaufen, wie die Stadtverordnetenversammlung beschlossen hat. Das zuständige Ministerium hat ein Informationsschreiben dazu verfasst. Eine Botschaft des Schreibens ist, dass die Kosten der Aufnahme ganz regulär und komplett über das SGB VIII, § 89d beim Land abgerechnet werden können.

6.1.2. **Information zur aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Thema Corona** **v.: Fachbereich Soziales, Frau Lober**

Frau Lober informiert über Änderungen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung. Im Bereich der Obdachlosenhilfe wurde bspw. unter Berücksichtigung der entsprechenden Hygienebestimmungen ein Tagesangebot zum Aufenthalt installiert. Die Situation im Frauenhaus war und ist stabil, die Betreuung von Beschäftigten der Werkstatt erfolgt ganztägig in den Wohnstätten oder per Telefon- und Mailkontakt über ambulante Dienste. Im Weiteren gab es gesetzliche Änderungen durch das Sozialschutzpaket, mit u. a. dem Aussetzen der Vermögensprüfung im Bereich der existenzsichernden Leistungen des SGB XII. Im Weiteren wurde über die Mittagessenversorgung leistungsberechtigter BuT Kinder berichtet.

6.1.3. Situation der Cottbuser Tafel v.: Geschäftsführer, Herr Noack

Herr Noack gibt bekannt, dass ein starker Anstieg der Nutzer zu verzeichnen ist. Ein Großteil der freiwilligen Helfer zählt zu den Risikogruppen (Alter, Vorerkrankung etc.). Die Umstellung auf kontaktlose Lebensmittelausgabe war eine Herausforderung, wurde aber am Standort Cottbus/Chósebuz gemeistert. Jedoch sind die finanziellen Belastungen der Tafel hoch und können derzeit nicht gestemmt werden. Die monatlichen Kosten betragen rund 2.000 EURO. Er bittet um Unterstützung bei der Suche nach anderen Finanzierungsmöglichkeiten, welche nachhaltig sind.

6.1.4. Information zur Haushaltsplanung 2021 v.: Fachbereich Soziales, Frau Lober

Herr Dr. Niggemann erläutert einleitend den Inhalt des Schreibens des MIK vom 24. April 2020, worin die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung 2020 (teilweise Kredit und Verpflichtungsermächtigungen) und das Haushaltssicherungskonzept 2020 - 2023 genehmigt wurden. Auf Grund der Veränderungen zur beschlossenen Satzung ist ein Beitrittsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Dieser soll in der StVV am 27.05.2020 gefasst werden.

Bis zur Erreichung der Rechtskraft (nach Veröffentlichung) befindet sich die Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz in der vorläufigen Haushaltsführung. Mit der Erlangung der Rechtskraft wird die Stadt Cottbus/Chósebuz voll handlungsfähig sein. Auch ein Beschluss zur Wesentlichkeitsgrenze für einen Nachtragshaushalt musste erfolgen.

Zur Kompensation der Corona-bedingten Mindereinnahmen/Mehrausgaben sowie zur Erreichung des Haushaltsausgleichs in 2024 gemäß HSK 2020 wird die Stadt Cottbus/Chósebuz auch nach Erlangung der Handlungsfähigkeit die Regeln der vorläufigen Haushaltsführung analog anwenden. Die Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen werden nur als zulässig betrachtet, wenn die Maßnahmen die Voraussetzungen des § 69 BbgKVerf erfüllen und zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Tätigkeit der Verwaltung erforderlich sind.

Frau Lober informierte über die geplanten investiven Maßnahmen (Ausstattung bei den Übergangseinrichtungen Asyl in Höhe von 1,3 T€ und freiwilligen Maßnahmen (Verwaltungsvorschrift der Stadt Cottbus zur Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen) von 23,8 T€) im Haushalt 2021 des Fachbereichs Soziales.

6.2 Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung

keine

6.3 Anfragen

keine

TOP 7 Sonstiges

Frau Dieckmann teilt den aktuellen Stand der Arbeit des Verwaltungsstabes mit und erläutert einige wichtige Schwerpunkte. Herr Richter bedankt sich bei allen Mitarbeitern der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz für die geleistete Arbeit in dieser Zeit.

Herr Groß bittet darum, dass es zu einer Vorstellung der Arbeit des Servicebereichs Integration und Bildung während der Stadtverordnetenversammlung noch vor der Sommerpause kommt. Herr Richter bespricht dies mit den entsprechenden Verantwortlichen.

Frau Mankur informiert über das Gespräch mit Herrn Franzke sowie über den aktuellen Stand der Bearbeitung / Fortschreibung des Teilhabeplanes und bittet alle Anwesenden um aktive Mitarbeit.

II. Nichtöffentlicher Teil

Es liegen keine Unterlagen vor.

gez.
Richter
Vorsitzender des Ausschusses

gez. Duhra
Protokollantin

Cottbus/Chósebuz , 20.05.2020